

GESCHÄFTSBERICHT 2025

**PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN,
HANNOVER**

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	4
Lagebericht	6
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025	18
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	20
Anhang	22
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	30
Bericht der Rechnungsprüfer	33
Bericht des Aufsichtsrats	34

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DAX	Deutscher Aktienindex
ERB	Eigene Risikobeurteilung
ESG	Environmental, Social, Governance
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main
Fed	Federal Reserve System
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HC	Hannoversche-Consult GmbH, Hannover
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover
IKS	Internes Kontrollsystem
PE	Private Equity
Pensionskasse	Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover
SE	Societas Europaea
SICAV	Société d'investissement à capital variable
SIF	Specialised Investment Fund
TEUR	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VHV a.G.	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover
VHV Allgemeine	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

VHV Holding	VHV Holding SE, Hannover
VHV solutions	VHV solutions GmbH, Hannover
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WAVE	WAVE Management AG, Hannover

LAGEBERICHT

PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

GESCHÄFTSMODELL

Die Pensionskasse ist eine betriebliche Versorgungseinrichtung zugunsten der Betriebsangehörigen der Trägerunternehmen. Sie gewährt Ruhe- und Hinterbliebenengeld nach Maßgabe der Satzung. Sterbe- oder Zusatzversicherungen bietet die Pensionskasse nicht an.

Trägerunternehmen der Pensionskasse sind die VHV a.G., VHV Holding, VHV Allgemeine, VHV solutions und VHV digital development – jeweils mit Sitz in Hannover – sowie alle weiteren VHV Konzerngesellschaften im Sinne des § 2 der Satzung.

Mitglied der Pensionskasse ist jeder Betriebsangehörige der Trägerunternehmen, der die Satzungsbedingungen erfüllt. Nichtmitgliedergeschäft wird nicht betrieben.

Die Pensionskasse ist seit dem 1. Januar 1997 für neue ordentliche Mitglieder geschlossen. Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 1997 ein Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis begründet haben und bis zu diesem Stichtag noch nicht Mitglieder der Pensionskasse waren, wurden nach Erfüllung der Satzungsbedingungen als Mitglieder in die Pensionskasse aufgenommen.

Eine Person, die infolge Ehescheidung von einem Mitglied im Rahmen des Versorgungsausgleichs ein eigenständiges Anrecht in diesem Versorgungssystem erhält, ist außerordentliches Mitglied der Pensionskasse. Diese Mitgliedschaft entsteht durch die das Anrecht begründende Entscheidung des Familiengerichts.

Die Beitragseinnahmen der Pensionskasse bestehen ausschließlich aus den Zuwendungen der Trägerunternehmen. Sie ergeben sich nach Maßgabe des Technischen Geschäftsplans und beziehen sich auf die Gehaltssummen der Mitglieder der Pensionskasse bei den Trägerunternehmen. Eine Nachschusspflicht für Mitglieder ist ausgeschlossen. Von den Mitgliedern der Pensionskasse werden keine Beiträge erhoben.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft blieb 2025 durch eine ausgeprägte Heterogenität gekennzeichnet. Während die Wirtschaftsleistung der USA um 2,0 % zulegen, fiel das Wachstum in der Eurozone mit 1,5 % moderat aus. Deutschland verzeichnete erneut eine unterdurchschnittliche wirtschaftliche Entwicklung und erzielte lediglich ein BIP-Wachstum in Höhe von 0,2 %. Damit blieb die Bundesrepublik, wie schon in den Vorjahren, hinter anderen großen Volkswirtschaften des Euroraums wie Frankreich (+0,9 %), Italien (+0,8 %) und Spanien (+2,8 %) zurück. Das globale BIP wuchs im Jahr 2025 um 3,2 %.

Die Türkei setzte ihren Kurs einer restriktiveren Geldpolitik fort, was zu einer weiteren Reduktion der Inflationsrate führte. Die Landeswährung blieb jedoch weiterhin volatil und verlor gegenüber dem Euro 27,5 % an Wert.

In Asien entwickelten sich die Volkswirtschaften uneinheitlich. Japan verzeichnete im Jahr 2025 ein Wachstum des BIP in Höhe von 1,1 %, während China ein deutlich höheres Wachstum in Höhe von 5,0 % auswies.

Die Inflationsraten bewegten sich im Jahresverlauf weiter rückläufig. Die jährliche Inflationsrate in der Eurozone lag im Dezember 2025 bei 1,9 %. Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Nahrungsmitteln und Energie – lag zum Jahresresultimo im Vergleich zum Vorjahresmonat bei 2,3 %. In Deutschland betrug die Teuerungsrate im Jahresdurchschnitt 2,2 %. Frankreich (+0,9 %), Italien (+1,7 %) und Spanien (+2,9 %) verzeichneten vergleichbare Werte. Die Inflationsrate in den USA belief sich für das Jahr 2025 auf 2,7 %.

Kapitalmärkte

Das gedämpfte Wachstum und die rückläufige Inflation im Euroraum ermöglichten der EZB, den 2024 begonnenen Zinssenkungszyklus fortzusetzen. Im Jahresverlauf senkte die Notenbank die Leitzinsen in vier Schritten um insgesamt weitere 100 Basispunkte auf einen Einlagensatz von 2,0 %. Hauptsächlich aufgrund der Verschuldungspläne der neuen Bundesregierung stiegen die Renditen zehnjähriger deutscher Bundesanleihen entgegen dieser Entwicklung an. Die Renditen bewegten sich in einer Spannweite zwischen 2,31 % und 2,94 % und lagen zum Jahresende bei 2,86 %. Zweijährige Bundesanleihen zeigten sich kaum verändert und rentierten zum Jahresende bei 2,12 %. In der Folge kam es zu einer Verteilerung der Zinsstrukturkurve. Die Rendite zehnjähriger US-Staatsanleihen ermäßigte sich im Jahresverlauf. Nach schwankungsreichem Handel zwischen 4,81 % und 3,86 % lag diese zum Jahresresultimo bei 4,17 %.

Die internationalen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2025 insgesamt positiv, waren jedoch zeitweise von erhöhter Volatilität geprägt. Diese resultierte insbesondere aus geopolitischen Unsicherheiten sowie aus einer wechselhaften handelspolitischen Ausrichtung der neuen US-Regierung. Die Einführung zusätzlicher Importzölle und protektionistischer Maßnahmen belastete die Marktstimmung vorübergehend, ohne den übergeordneten Aufwärtstrend nachhaltig zu beeinträchtigen. Im weiteren Jahresverlauf wurden die zwischenzeitlichen Kursrückgänge wieder aufgeholt. Unterstützend wirkten dabei robuste Unternehmensgewinne sowie die Erwartung eines weniger restriktiven geldpolitischen Umfelds. In diesem Kontext erreichten mehrere Aktienindizes neue Höchststände. Der DAX verzeichnete einen Kursanstieg von 23,0 %, der Euro-Stoxx50 schloss 18,3 % höher. Die US-Leitindizes Dow Jones und S&P 500 gingen mit einem Plus von 13,0 % bzw. 16,4 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar deutlich auf – von 1,0354 USD zu Jahresbeginn auf 1,1746 USD zum Jahresultimo.

Geschäftsentwicklung der Pensionskasse

- Abnahme der Anzahl der Anwärter um 5,8 % von 1.026 auf 966
- Anstieg der Jahresrenten von EUR 5,2 Mio. auf EUR 5,6 Mio.
- Anstieg des Kapitalanlagevolumens um 0,7 % von EUR 213,4 Mio. auf EUR 215,0 Mio.
- Leichter Rückgang der Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,6 % auf 2,5 %
- Laufende Beitragseinnahmen in Höhe von EUR 1,4 Mio. erwartungsgemäß leicht unter Vorjahresniveau

Im Geschäftsjahr 2025 ist die Anzahl der Anwärter von 1.026 am 31. Dezember 2024 auf 966 am 31. Dezember 2025 gesunken. Erwartungsgemäß ist die Anzahl der Rentempfänger einschließlich Hinterbliebenen von 924 Personen im Vorjahr auf 958 Personen am Bilanzstichtag gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich auf rund EUR 5,5 Mio. (Vorjahr: EUR 5,0 Mio.). Die Summe der Jahresrenten erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 auf rund EUR 5,6 Mio. (Vorjahr: EUR 5,2 Mio.).

Die Bewegung des Bestands an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2025 ist aus der Darstellung auf Seite 12 ersichtlich.

In der Bilanz der Pensionskasse ist die Aktivseite maßgeblich durch die Kapitalanlagen geprägt, während auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen den größten Anteil an der Bilanzsumme ausmachen.

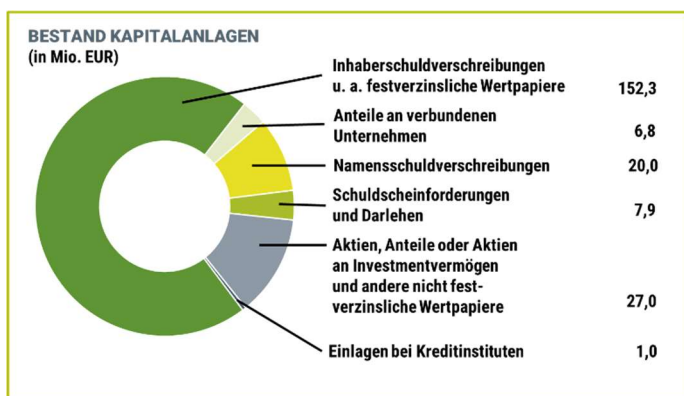
Das Kapitalanlagevolumen der Pensionskasse konnte im Jahr 2025 auf einen Buchwert von EUR 215,0 Mio. (Vorjahr: EUR 213,4 Mio.) gesteigert werden. Die Zugänge von EUR 6,0 Mio. betrafen Inhaberschuldverschreibungen (EUR 6,0 Mio.) sowie in geringem Umfang die Aufzinsung von Schuldscheindarlehen (weniger als EUR 0,1 Mio.).

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bildeten mit einem Anteil von EUR 152,3 Mio. (70,8 %) weiterhin den Anlagegeschwerpunkt im Portefeuille, gefolgt von Investmentanteilen mit EUR 27,0 Mio. (12,5 %) und Namensschuldverschreibungen mit EUR 20,0 Mio. (9,3 %). Per 31. Dezember 2025 hielt die Pensionskasse Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 27,0 Mio. (Vorjahr: EUR 27,0 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit rund 12,5 % (Vorjahr: 12,6 %).

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wies die Pensionskasse zum 31. Dezember 2025 einen Buchwertbestand an PE-Investments in Höhe von EUR 6,8 Mio. (Vorjahr: EUR 6,8 Mio.) aus. Der PE-Marktwert lag insgesamt bei EUR 13,6 Mio. Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die PE-Quote rund 3,2 % (Vorjahr: 3,2 %).

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien bezogen auf den Gesamtbestand der Kapitalanlagen ergab im Geschäftsjahr eine stille Last von EUR 17,6 Mio. (Vorjahr: EUR 8,9 Mio.).

Durch die unveränderte Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips gem. § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) sind im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von EUR 29,7 Mio. (Vorjahr: EUR 23,6 Mio.) vermieden worden.



Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen sank im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.). Die laufenden Erträge beliefen sich auf EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 4,9 Mio.). Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurde ein Verlust von weniger als EUR 0,1 Mio. erzielt. Dem gegenüber steht ein Vorjahresgewinn von EUR 0,7 Mio. Die Nettoverzinsung aus Kapitalanlagen belief sich auf 2,5 % (Vorjahr: 2,6 %). Die Nettoverzinsung lag damit im Jahr 2025 wie erwartet leicht unter der Verzinsung des Jahres 2024 und deutlich über dem Rechnungszins der Deckungsrückstellung von 2,0 %.

Gemäß dem Technischen Geschäftsplan der Pensionskasse wurde am 20. Januar 2026 ein versicherungsmathematisches Gutachten über die Bilanz-Deckungsrückstellung und versicherungstechnische Prüfung der Vermögenslage zum 31. Dezember 2025 erstellt.

Unter Zugrundelegung des Rechnungszinses von 2,0 % und des künftigen Beitragssatzes von 2,18 % des ruhegeldfähigen Einkommens ergibt sich die rechnungsmäßige Deckungsrückstellung gemäß Gutachten mit EUR 207,3 Mio. in gleicher Höhe wie die nach dem Bilanzausgleichsverfahren zum 31. Dezember 2025 passivierte Deckungsrückstellung.

Die laufenden Beitragseinnahmen sind mit EUR 1,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 1,5 Mio.) leicht zurückgegangen. Hintergrund ist die abnehmende Anzahl an ordentlichen Mitgliedern, die durch die Gehaltsentwicklung nur teilweise kompensiert wird. Insgesamt hat die Pensionskasse seit ihrer Gründung im Jahr 1975 von den Trägerunternehmen EUR 151,2 Mio. Beiträge erhalten.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0) wurde zur Stärkung der Eigenmittel der Pensionskasse der Verlustrücklage zugeführt. Bei unverändertem Gründungsstock von EUR 0,4 Mio. erhöhten sich hierdurch die Eigenmittel der Pensionskasse

gegenüber dem Vorjahr von EUR 11,1 Mio. auf EUR 11,3 Mio. Die Solvabilitätsbedeckung betrug zum 31. Dezember 2025 129,4 % und liegt erwartungsgemäß durch die Erhöhung der Eigenmittel über dem Vorjahr (126,9 %).

Finanzlage

Die Finanzlage und die Entwicklung der Cashflows werden laufend analysiert und auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung überwacht. Darauf aufbauend werden ausreichende liquide Mittel in Form von festverzinslichen Wertpapieren, laufenden Guthaben und Tagesgeldanlagen bei Kreditinstituten zur Erfüllung der laufenden Verpflichtungen vorgehalten.

Personalbericht

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal mit Ausnahme dreier Mehrfacharbeitsverhältnisse. Personalaufwendungen sind nicht angefallen.

Gesamtaussage des Vorstands

Im Jahr 2025 war ein Teil der versicherungstechnischen Gewinne der Verlustrücklage zuzuführen. Es ergibt sich erwartungsgemäß ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 0,3 Mio. Hieraus resultiert eine Substanzstärkung der Eigenmittel.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Im Berichtszeitraum bewegte sich die Inflation in der Eurozone weiterhin nahe am Zielwert der Europäischen Zentralbank. Mit einem Leitzins von 2,15 % verfolgt die EZB aktuell eine neutrale geldpolitische Ausrichtung. Gleichzeitig haben sich die makroökonomischen Risiken im Euroraum erhöht: Steigende Staatsschuldenquoten in mehreren Mitgliedstaaten und die teilweise Rücknahme strukturpolitischer Reformen – insbesondere in Frankreich – belasten das wirtschaftliche Umfeld. Die Fiskalpakete der Bundesregierung führen zwar ebenfalls zu einer erhöhten Schuldenaufnahme, zugleich können diese jedoch einen Wachstumsimpuls leisten. Der Reformdruck aufgrund struktureller Probleme bei der Wettbewerbsfähigkeit wie hohen Energiekosten, gestiegenen Steuern und Abgaben sowie ausufernder Bürokratie wird daher gleichwohl bestehen bleiben. Dafür sorgten nicht zuletzt auch gestiegene Renditen bei langlaufenden Anleihen infolge von zurückhaltender Nachfrage bei gestiegenem Emissionvolumen.

Die wirtschafts- und handelspolitische Neuausrichtung der US-Administration stellt in mehreren Bereichen einer Zäsur dar. Trotz einzelner

bilateraler Vereinbarungen mit der EU wirken sich die zunehmenden protektionistischen Tendenzen dämpfend auf die exportorientierten europäischen Volkswirtschaften aus. Die weltweiten Börsen haben im Berichtszeitraum dennoch eine gute Performance gezeigt. Wesentlicher Treiber waren hohe Markterwartungen hinsichtlich technologischer Fortschritte im Bereich der Künstlichen Intelligenz. Der Investitionsaufbau zum Aufbau einer langlebigen Infrastruktur in diesem Bereich könnte langfristig zu Produktivitätsgewinnen führen. Gleichwohl bestehen Unsicherheiten darüber, ob die aktuelle Marktbewertung die tatsächlichen wirtschaftlichen Potenziale angemessen widerspiegelt. Eine deutliche Korrektur der Bewertungen könnte relevante konjunkturelle Risiken nach sich ziehen.

Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen laufend u. a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch unter diesen Stressen und Szenarien war die risikostrategisch festgelegte Mindestbedeckung der Pensionskasse weiterhin gegeben. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur eigenen Risikobeurteilung (ERB) war nicht erforderlich.

Zur Prüfung von Sanktionslisten und der Einhaltung nicht personenbezogener Sanktionen sind in der Pensionskasse manuelle und automatische Prüfungsprozesse implementiert. Zum Stichtag per 31. Dezember 2025 bestanden keine wesentlichen Risiken mit Bezug zu Belarus und Russland.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine entwicklungs- und bestandsgefährdenden Risiken. Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen, darunter der Krieg in der Ukraine, der Ausbruch des Nahost-Kriegs sowie der schwelende Taiwan-Konflikt, sind die Ausführungen zur Risikolage mit Unsicherheiten behaftet.

Zielsetzung

Die Pensionskasse misst dem Risikomanagement hohe Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Generell werden die Auswirkungen möglicher Risiken aufgrund des variablen Beitragssatzes der Pensionskasse von den Trägerunternehmen aus der VHV Gruppe übernommen. Für die Mitglieder der Pensionskasse besteht daher kein erkennbares Risiko eines Ausfalls von Leistungen.

Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der dauerhaften und nachhaltigen Existenzsicherung.

Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Der Prognosezeitraum des Chancen- und Risikoberichts beträgt ein Jahr.

Risikostrategie

Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur. Das wichtigste Element einer gelebten Risikokultur ist der offene unternehmensinterne Austausch über die Risikolage. Durch eine eindeutige Zuordnung von Risikoverantwortung wird durch den Vorstand das Ziel verfolgt, die Risikokultur zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand** der Pensionskasse, der eine aktive Rolle im Zuge der eigenen Risikobeurteilung einnimmt.

Das Risk Committee ist als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandsorgane die konzern einheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a.G., der VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften und der Pensionskasse sowie die verantwortlichen Personen der URCF, Compliance Funktion und der internen Revision an.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

LAGEBERICHT

Die VHV Gruppe hat das ESG Committee eingerichtet, welches die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert.

Die Schlüsselfunktionen URCF, VMF sowie interne Revision sind eingerichtet.

Das Risikomanagement wird für die Pensionskasse durch das Konzernrisikomanagement unter Leitung der verantwortlichen Person der URCF koordiniert und weiterentwickelt. Über die Auslagerung operativer Teile des Risikomanagements an die VHV a.G. wurde ein Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung der verantwortlichen Person der URCF ausgeübt. Die verantwortliche Person der URCF berichtet direkt an den Vorstand der Pensionskasse.

Die verantwortliche Person der **VMF** ist personenidentisch mit dem Verantwortlichen Aktuar der Pensionskasse. Zu den Aufgaben zählen u. a. die Überprüfung der zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erforderlichen Daten sowie die Überprüfung der zur Bewertung relevanten Rechnungsgrundlagen und Modelle.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der Pensionskasse auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands, bleibt jedoch in Ausübung ihrer Funktion unabhängig und objektiv. Sie hat dabei die folgenden Rechte und Pflichten:

- die interne Revision beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse
- die interne Revision erhält unverzüglich Kenntnis, wenn wesentliche Mängel erkannt oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf sonstige Unregelmäßigkeiten besteht.

Berichterstattung

Die Pensionskasse führt regelmäßig eine ERB gemäß § 234d VAG durch. Ein Bericht über die Ergebnisse der ERB wird alle drei Jahre erstellt und

dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung an den Vorstand zum Limitsystem erfolgt monatlich. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt.

Zusätzlich wird jährlich der VMF-Bericht erstellt.

Die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse wird über den variablen Beitragsatz durch die Trägerunternehmen sichergestellt. Daher wird die Risikoübernahme in der Risikotragfähigkeit der Pensionskasse berücksichtigt. Zusätzlich werden vierteljährlich Stresstests und Solvabilitätsberechnungen durchgeführt und im Limitsystem überwacht. Weiterhin wird eine Vielzahl von aufsichtsrechtlichen und internen Limiten in den Kapitalanlagen und in der Versicherungstechnik laufend überwacht.

Es erfolgt eine jährliche Vorstands- und Aufsichtsratspräsentation zu den Modellergebnissen der Aktiv-Passiv-Analyse. Zudem wird jährlich der Bericht des Verantwortlichen Aktuars gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG erstellt.

Internes Kontrollsystem

Die Pensionskasse hat in der Gesellschaftsrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Mindestanforderungen verbindlich festgelegt, welche durch Gesellschaftsrichtlinien operationalisiert werden. Die Gesellschaftsrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der Pensionskasse besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie eine ganzheitliche Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z. B. Prüfungsergebnisse der internen Revision und Risikoanalysen der URCF sowie Erkenntnisse aus den Compliance-

Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS soll rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des Jahresabschlusses sicherstellen.

Versicherungstechnisches Risiko

Bei der Pensionskasse bestehen versicherungstechnische Risiken grundsätzlich in Bezug auf Langlebigkeit und Invalidität. Die zur Finanzierung der Kassenleistung erforderlichen Zuwendungen werden gemäß § 7 Nr. 2 der Satzung von den Trägerunternehmen nach Maßgabe des Technischen Geschäftsplans geleistet. Seit dem 1. Januar 2007 wurden die für die Beitragskalkulation verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen, die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. K. Heubeck, dahingehend modifiziert, dass sowohl die Sterblichkeit als auch die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten reduziert sind.

Dadurch werden zum einen die Besonderheiten von Arbeitnehmern in der Versicherungswirtschaft berücksichtigt, zum anderen die Sicherheitsmargen erhöht.

Ein weiteres Risiko besteht im Hinblick auf die Entwicklung der ruhegeldfähigen Gehälter. Dieses wurde berücksichtigt, indem seit dem Stichtag 31. Dezember 2009 in die aktuariellen Berechnungen und somit in den Beitragssatz seit 2010 ein Gehaltstrend einfließt.

Der Rechnungszins, der der Berechnung von Deckungsrückstellung und Beitragssatz zugrunde liegt, unterliegt dem Zinsgarantierisiko. Dieses Risiko wird mithilfe von Aktiv-Passiv-Analysen, Bestandshochrechnungen und Stresstests laufend kontrolliert und bewertet. In den vergangenen Jahren wurde dieses Risiko durch mehrere Senkungen des Rechnungszinses, zuletzt auf 2,0 %, gemindert. Bei wieder sinkendem Zinsniveau könnten weitere Senkungen des Rechnungszinses erforderlich werden, die durch eine erhöhte Beitragszahlung der Trägerunternehmen finanziert werden müssten.

Die Finanzierung derartiger Verstärkungen der Rechnungsgrundlagen erfolgt durch die Trägerunternehmen. Grundsätzlich wird hierfür der laufende Beitragssatz erhöht, drei Rechnungszinssenkungen hingegen wurden in der Vergangenheit durch Einmalbeiträge sofort in voller Höhe ausfinanziert.

Markt- und Kreditrisiko

Markt- und Kreditrisiken resultieren aus dem Bestand an Zinstiteln sowie aus den Anteilen an zwei Immobilienfonds und einem Private Equity Fonds.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren Marktrisiken im Wesentlichen aus Schwankungen des Marktzinses. Während sich in Zeiten sinkender Zinsen tendenziell stille Reserven aufbauen, kommt es bei steigenden Zinsen zu einem Rückgang der Bewertungsreserven. Durch den starken Zinsanstieg seit 2022 sind bei der Pensionskasse stille Lasten im Rentenportfolio entstanden.

Da die Pensionskasse den Großteil ihrer Rentenpapiere mit dauerhafter Halteabsicht bis zur Endfälligkeit im Anlagevermögen führt, hat die Entstehung stiller Lasten keine Auswirkungen auf die Zinserträge aus der Kapitalanlage. Einzig der Zeitwert der zugrunde liegenden Anlagen sinkt. Um darüber hinaus potenziellen Abschreibungsbedarf bei den betroffenen Rententiteln zu erkennen, werden diese Papiere einer Detailanalyse unterzogen, mit welcher die Ursache des Zeitwertrückgangs identifiziert wird. Sofern im Wesentlichen die Veränderung des Marktzinses als Ursache für den Verlust des Zeitwertes ermittelt wird und kein bonitätsbedingter Zahlungsausfall erkennbar ist, können Abschreibungen unterbleiben. Zum Berichtsstichtag wurde in der Pensionskasse kein Abschreibungsbedarf identifiziert.

Die Bankschuldverschreibungen bestehen größtenteils gegenüber bonitätsstarken Emittenten mit einem Rating im Bereich von AAA bis BBB.

Die Pensionskasse führt den von der BaFin entwickelten Stresstest durch. Dabei wird die Elastizität des Anlagenbestands gegenüber bestimmten Verlustszenarien auf den Aktien-, Renten- und Immobilienmärkten getestet. Die aufsichtsrechtlichen Stresstests wurden im Jahr 2025 im vollen Umfang bestanden. Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zinssensiblen Kapitalanlagen, die Zusammensetzung von Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere sowie die Anteile der Investments nach Ratingklassen.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEI-

Zinsveränderungen	Marktwertänderung zinssensitiver Kapitalanlagen	
Veränderung um +1 %-Punkt	TEUR	-13.924
Veränderung um -1 %-Punkt	TEUR	16.085
Marktwert zum 31. Dezember 2025	TEUR	151.683

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN

	TEUR
Festverzinsliche Wertpapiere	180.241
davon Corporates	49.668
davon Pfandbriefe	50.048
davon Anleihen und Schatzanweisungen	52.863
davon Bankschuldverschreibungen	27.661
Insgesamt	180.241

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN % (BUCHWERTE)

	AAA - BBB	NR ^{*)}
Festverzinsliche Wertpapiere	98,9	1,1
Insgesamt	98,9	1,1

*) kein Rating vorhanden

Es bestehen außerdem Risiken aus Private Equity. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Zielunternehmen verzichtet. Dementgegen ist lediglich der einfache indirekte Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung der aktuellen Bewertungen, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private-Equity-Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Zudem wird die Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Weitere Marktrisiken resultieren aus dem über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände und damit einhergehende Mietausfälle. Anlagen in Immobilien sind ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen

fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z. B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objekts aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Des Weiteren werden im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft.

Die Auswirkungen der Markt- und Kreditrisiken werden aufgrund des variablen Beitragsatzes der Pensionskasse von den Trägerunternehmen aus der VHV Gruppe übernommen. Vor dem Hintergrund der Solvabilität der Trägerunternehmen ist diese Risikoübernahme gewährleistet.

Das Ausfallrisiko wird durch Diversifikation und Investition in Anlagen mit Bonität im Investmentgrade-Bereich gemindert. Zudem erfolgt im Rahmen des Credit-Value-at-Risk-Modells eine laufende Überwachung des Konzentrationsrisikos. Weiterhin werden zur Minderung der Konzentrationsrisiken insbesondere auch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Mischung und Streuung der Kapitalanlagen berücksichtigt.

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere der Ukraine-Krieg, der Ausbruch des Nahost-Kriegs sowie der schwelende Taiwan-Konflikt, kombiniert mit den politischen Unsicherheiten in Europa und die zunehmenden protektionistischen Tendenzen der USA, können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenpapieren und infolgedessen zu Marktwertrückgängen führen.

Liquiditätsrisiko

Die Erfüllbarkeit der Ansprüche gegenüber den Versorgungsberechtigten der Pensionskasse ist jederzeit gewährleistet. Dies wird durch ein aktives Liquiditätsmanagement sichergestellt. Die Beitragszahlungen und Kapitalerträge sowie Abläufe der Kapitalanlage übersteigen derzeit noch die Versorgungsleistungen, sodass kein Liquiditätsrisiko besteht. Das langfristige Liquiditätsrisiko wird durch ALM-Studien kontrolliert und wird durch eine entsprechende Streuung der Fälligkeiten der Kapitalanlage reduziert. Das Liquiditätsrisiko ist somit gut beherrschbar.

Operationelles Risiko

Die Pensionskasse hat wesentliche Prozesse an interne Dienstleister ausgelagert. Dies betrifft im Wesentlichen die VHV a.G., die HC und die WAVE. Zur Reduzierung operationeller Risiken werden in diesen Gesellschaften entsprechende Maßnahmen ergriffen, die vom Vorstand der Pensionskasse überwacht werden. Das operationelle Risiko ist gering.

Strategisches Risiko

Die Pensionskasse ist für neue Mitarbeiter geschlossen. Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich daher nur geringe strategische Risiken.

Reputationsrisiko

Bei der Pensionskasse handelt es sich um eine VHV interne Institution. Es besteht kein Kontakt zum Markt. Reputationsrisiken sind daher für die Pensionskasse unwesentlich.

Risikotragfähigkeit

Die Pensionskasse überdeckte per 31. Dezember 2025 die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen (Solvency I) mit vorhandenen Eigenmitteln, sodass zum Stichtag die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt wurden. Durch den variablen Beitragssatz sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Trägerunternehmen, auch durch Einmalbeiträge die Erfüllung der Ansprüche gegenüber den Versorgungsberechtigten zu gewährleisten, ist auch zukünftig die Risikotragfähigkeit sichergestellt.

Auch in diesem Berichtsjahr wurde das Nachhaltigkeitsrisikomanagement insbesondere die Klimastresstests kontinuierlich weiterentwickelt.

CHANCENBERICHT

Aufgrund der o. g. Sicherheitsmargen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen bestehen Chancen auf versicherungstechnische Gewinne. Diese wurden in den vergangenen Jahren im spätestens alle drei Jahre zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachten auch regelmäßig festgestellt. Auch für die Zukunft werden versicherungstechnische Gewinne erwartet.

Ebenso besteht die Chance auf Zinsgewinne, die entstehen, wenn die Nettorendite der Kapitalanlage den Rechnungszins von 2,00 % übersteigt. Auch Zinsgewinne wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig erzielt und werden auch in der Zukunft erwartet. Aufgrund der erforderlichen Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen können bei wieder sinkendem Zinsniveau weitere Senkungen des Rechnungszinses erforderlich werden, die durch eine erhöhte Beitragszahlung der Trägerunternehmen finanziert werden müssen.

Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen, darunter der Krieg in der Ukraine, der Ausbruch des Nahost-Kriegs sowie der schwebende Taiwan-Konflikt, sind die Ausführungen zu den Chancen mit Unsicherheit behaftet.

Zusammenfassung

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse erwarten. Zudem ist durch den variablen Beitragssatz die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen jederzeit gewährleistet.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Für das Jahr 2026 erwarten Ökonomen eine Fortsetzung der divergierenden Wachstumsdynamik. Die USA dürften ein solides, wenn auch abgeschwächtes Wachstum aufweisen, während die Eurozone weiterhin von einer nur moderaten Wachstumsdynamik geprägt sein wird. Für Deutschland wird ein Wachstum prognostiziert, das dem der Eurozone entspricht. Positive Impulse könnten hier in Form fiskalpolitischer Maßnahmen zu einem höheren Wachstumsbeitrag als in den Vorjahren führen.

Die geopolitische Unsicherheit bleibt hoch. Insbesondere die Wirtschaftspolitik der US-Regierung könnte die globalen Handelsbeziehungen weiter belasten. Ein möglicher Fortschritt bei der Lösung des Ukraine-Russland-Konflikts könnte hingegen positive Impulse für die Weltwirtschaft setzen.

Die Inflationsrate in der Eurozone dürfte sich Prognosen zufolge weiterhin um die Marke von 2 % bewegen, temporäre Anstiege durch Basiseffekte sind jedoch möglich.

Die Geldpolitik bleibt ein zentraler Einflussfaktor für die Entwicklung von Wirtschaft und Kapitalmärkten. Für 2026 werden keine weiteren Zinssenkungen der EZB antizipiert, während von der US-Notenbank Fed angesichts politischen Drucks und einer temporären Schwäche des US-Arbeitsmarkts mehrere Zinssenkungen erwartet werden.

Anleihen bewegen sich 2026 voraussichtlich in einem deutlichen Spannungsfeld: während die rückläufigen Inflationsraten grundsätzlich für eine weiterhin attraktive Bewertung sprechen, erhöht die steigende Staatsverschuldung den Druck auf die langfristigen Renditen. Vor diesem Hintergrund ist nicht von einem deutlichen Rückgang der Renditen – insbesondere am langen Ende der Zinsstrukturkurve – auszugehen. Zudem könnten eine Abschwächung der makroökonomischen Rahmenbedingungen oder geopolitische Eskalationen die Risikoneigung der Investoren dämpfen und zu einer Ausweitung der Risikoaufschläge führen.

An den Aktienmärkten ist mit einer streckenweise volatilen Entwicklung zu rechnen. Moderate Wachstumsraten, geopolitische Unsicherheiten sowie geld- und fiskalpolitische Impulse sprechen für ein Umfeld, in dem selektive Anlageentscheidungen und eine stärkere Differenzierung zwischen einzelnen Regionen und Sektoren an Bedeutung gewinnen dürften.

Entwicklung der Pensionskasse

Es wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau von 2025 aber deutlich über dem Rechnungszins der Deckungsrückstellung ausgegangen.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle werden entsprechend der wachsenden Anzahl der Rentenempfänger geringfügig höher als in den Vorjahren erwartet. Die laufenden Beitragseinnahmen werden 2026 deutlich geringer als 2025 erwartet. Hintergrund ist, dass im Rahmen des versicherungsmathematischen Gutachtens aufgrund der festgestellten versicherungstechnischen Gewinne der Beitragssatz ab dem 01.01.2026 auf 2,18 % der ruhegeldfähigen Gehälter gesenkt wird (bis 31.12.2025 3,55 %). Zudem wird die abnehmende Anzahl an ordentlichen Mitgliedern durch die Gehaltsentwicklung nur teilweise kompensiert.

Die Sicherheit der Finanzierbarkeit der Pensionsverpflichtungen wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. So wurden in den Rechnungsgrundlagen die biometrischen Sicherheitsmargen erhöht (2006), ein Gehaltstrend aufgenommen (2009) und der Rechnungszins seit 2012 insgesamt von 3,75 % auf 2,00 % gesenkt. Seit 2015 wurden die Rechnungszinssenkungen durch Einmalbeiträge der Trägerunternehmen immer sofort in voller Höhe ausfinanziert.

Für 2026 wird durch die Anwendung des Bilanzausgleichsverfahrens ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung der Pensionskasse. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Aufgrund der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen können die nachhaltigen Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung, die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der Pensionskasse zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

WEITERE HINWEISE

Die Trägerunternehmen erbringen für die Pensionskasse u. a. folgende Dienstleistungen: Durchführung sämtlicher Verwaltungsaufgaben einschließlich Bestandsverwaltung, Kapitalanlage, Erstellung von Jahresabschlüssen, interne Rechnungslegung, Datenverarbeitung, Programmieraufgaben und Bearbeitung von Rechts- und Steuerfragen.

Die Pensionskasse hat daher nur geringe eigene Aufwendungen.

**BEWEGUNG DES BESTANDS AN PENSIONSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2025
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN**

	Anwärter			Invaliden- u. Altersrentner			Hinterbliebenenrentner					
	Summe	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe Jahres- renten EUR	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.026	403	623	335	447	4.676.871	107	26	9	402.505	70.961	4.791
II. Zugang während des Geschäftsjahres												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	–	–	–	30	32	396.154	8	1	1	25.288	2.302	847
2. Sonstiger Zugang	2	1	1		1	135.459				11.007	2.388	293
3. Gesamter Zugang	2	1	1	30	33	531.613	8	1	1	36.295	4.690	1.140
III. Abgang während des Geschäftsjahres												
1. Tod	–	–	–	11	13	100.549	9	1	–	36.448	3.547	–
2. Beginn der Altersrente	57	29	28									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	5	1	4									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf								1	4		2.003	2.316
5. Ausscheiden unter Zahlung von Austrittsvergütungen												
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Austrittsvergütungen												
7. Sonstiger Abgang	–		–			3.141						
8. Gesamter Abgang	62	30	32	11	13	103.690	9	2	4	36.448	5.550	2.316
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	966	374	592	354	467	5.104.794	106	25	6	402.352	70.101	3.615
davon beitragsfreie Anwartschaften	228	68	160									

Hannover, den 19. Februar 2026

DER VORSTAND

Hilbert

Rieper

Mörker

PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

**JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR
BIS 31. DEZEMBER 2025**

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			6.807.515		6.807.515
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		26.950.500			26.950.500
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		152.299.424			150.745.427
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	20.000.000				20.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.941.287				7.938.337
		27.941.287			27.938.337
4. Einlagen bei Kreditinstituten		1.000.000			1.000.000
			208.191.210		206.634.263
				214.998.726	213.441.779
B. Forderungen					
I. Sonstige Forderungen				377.690	292.608
davon an verbundene Unternehmen: EUR 376.635 (Vorjahr: EUR 289.439)					
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten				592.457	924.815
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen			2.536.182		2.496.979
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			192.323		220.932
				2.728.505	2.717.911
SUMME DER AKTIVA				218.697.377	217.377.113

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 10. Februar 2026

Andreas Hesse
 Treuhänder

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025
PENSIONSASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Passivseite	EUR	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital			
I. Gründungsstock	400.000		400.000
II. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	10.934.869		10.656.847
		11.334.869	11.056.847
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	207.266.322		206.233.012
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	96.040		86.540
		207.362.362	206.319.552
C. Andere Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten		146	714
SUMME DER PASSIVA		218.697.377	217.377.113

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 i.V.m. § 234 Abs. 6 Satz 1, auch i.V.m. 233 Abs. 5 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17. Dezember 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hannover, den 13. Februar 2026

Bernd Rühmann
 Verantwortlicher Aktuar

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN**

Posten	EUR	2025	2024
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge		1.375.919	1.450.753
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	100.000		0
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 100.000 (Vorjahr: EUR 0)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	5.290.891		4.860.021
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	–		804.346
		5.390.891	5.664.366
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	–5.450.284		–4.948.715
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	–9.500		–44.120
		–5.459.784	–4.992.835
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		–1.033.310	–2.025.052
5. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	–10.449		–6.055
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	–2.877		–103.350
		–13.326	–109.405
6. Versicherungstechnisches Ergebnis		260.390	–12.173
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	23.273		46.443
2. Sonstige Aufwendungen	–1.252		–2.101
		22.021	44.342
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		282.412	32.169
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		–4.390	–32.169
5. Jahresüberschuss		278.022	0
6. Einstellungen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		–278.022	0
7. Bilanzgewinn		0	0

ANHANG

PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

ALLGEMEINE ANGABEN

Sitz der Pensionskasse der VHV-Versicherungen ist Hannover.

Die Pensionskasse ist ein kleinerer VVaG im Sinne des § 210 VAG und unterliegt der Aufsicht der BaFin. Im Unterschied zum sogenannten großen VVaG ist der kleinere VVaG nicht in das Handelsregister einzutragen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurden nach den Vorschriften des HGB, des VAG und der RechVersV in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Die Posten wurden kaufmännisch gerundet veröffentlicht. Hierdurch können sich gegebenenfalls Rundungsdifferenzen ergeben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Anteile am Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgt eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Bei den Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode analog § 341c Abs. 3 HGB amortisiert.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den

Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen wurden zum Nennwert ausgewiesen. Diese Beträge entfallen auf das Jahr 2025, waren aber zum 31. Dezember noch nicht fällig.

Die in den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

Die übrigen Aktiva wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **Deckungsrückstellung** entspricht den Vorschriften der Satzung und des Technischen Geschäftsplans. Diese wurde nach dem Bilanzausgleichsverfahren ermittelt. Dabei wurde das Jahresergebnis 2025 berücksichtigt.

Die **Rückstellungen** für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden mit der gebotenen Sorgfalt für jeden Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

ZEITWERTERMITTLUNG

Bei den PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von börsennotierten festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien und Bonitätsklassen (Rating). Eventuell vorhandene

Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Die Zeitwerte von Einlagen bei Kreditinstituten ergeben sich aus dem Nennwert.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A. IM GESCHÄFTSJAHR 2025 PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Zeitwerte Geschäftsjahr EUR
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.807.515	–	–	6.807.515	13.571.484
Summe A.I.	6.807.515	–	–	6.807.515	13.571.484
A.II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	26.950.500	–	–	26.950.500	32.353.790
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	150.745.427	5.956.449	4.402.452	152.299.424	123.563.260
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	20.000.000	–	–	20.000.000	19.368.474
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.938.337	2.950	–	7.941.287	7.750.730
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.000.000	–	–	1.000.000	1.000.000
Summe A.II.	206.634.263	5.959.399	4.402.452	208.191.210	184.036.254
Insgesamt	213.441.779	5.959.399	4.402.452	214.998.726	197.607.738

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

AKTIVA

ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2025 sowie deren Zeitwerte gibt die Darstellung auf Seite 18 Auskunft.

ZU A.I.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Unter diesem Posten wurden Anteile an PE-Gesellschaften ausgewiesen. Es bestanden stille Reserven in Höhe von EUR 6.763.969 (Vorjahr: EUR 7.084.684). Stille Lasten existierten wie im Vorjahr nicht.

ZU A.II.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Alle Kapitalanlagen dieser Assetklasse wurden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Die stillen Reserven betragen insgesamt EUR 5.403.290 (Vorjahr: EUR 6.078.678). Stille Lasten bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

ZU A.II.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Auch diese Kapitalanlagen wurden vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet und nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Insgesamt bestanden stille Reserven in Höhe von EUR 996.823 (Vorjahr: EUR 1.437.742) und stille Lasten in Höhe von EUR 29.732.987 (Vorjahr: EUR 23.613.302).

ZU A.II.3. SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

a) Namensschuldverschreibungen

Insgesamt wiesen die Namensschuldverschreibungen einen Zeitwert von EUR 19.368.474 (Vorjahr: EUR 20.259.773) auf. Stille Reserven bestanden in Höhe von EUR 1.027.343 (Vorjahr: EUR 1.471.916), die stillen Lasten betragen EUR 1.658.869 (Vorjahr: EUR 1.212.143).

b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Dieser Bilanzposten wies stille Reserven in Höhe von EUR 479.916 (Vorjahr: EUR 660.732) bei stillen Lasten von EUR 670.473 (Vorjahr: EUR 577.472) auf.

ABGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Folgende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen wurden.

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	136.299	106.566
Sonstige Ausleihungen	1.941	1.271
Insgesamt	138.240	107.836

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Die Wertminderungen wurden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ZU B. FORDERUNGEN

ZU B.II. SONSTIGE FORDERUNGEN

Sonstige Forderungen bestanden primär gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 376.635 (Vorjahr EUR 289.439). Es handelt sich zudem um Ansprüche an Rentner in Höhe von EUR 1.055 (Vorjahr: EUR 504). Zinsforderungen für Tagesgelder bestanden im Geschäftsjahr nicht (Vorjahr EUR 2.665).

ZU D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten beinhalteten ausschließlich Agien auf Namensschuldverschreibungen.

PASSIVA

ZU A. EIGENKAPITAL

ZU A.I. GRÜNDUNGSSTOCK

Der Gründungsstock in Höhe von EUR 400.000 bestand unverändert zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen.

Eine Rückzahlung bzw. Teilrückzahlung des Gründungsstocks an die Trägerunternehmen erfolgt nach Maßgabe des § 178 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz VAG, wenn die vorhandenen Eigenmittel die Solvabilitätsanforderungen um mindestens 30 % übersteigen, und zwar insoweit als diese Grenze um mindestens EUR 100.000 überschritten wird. Rückzahlungen sind auf volle EUR 100.000 abzurunden.

ZU A.II. GEWINNRÜCKLAGEN

ZU A.II.1. VERLUSTRÜCKLAGE GEMÄSS § 193 VAG

Zur Deckung von Fehlbeträgen ist gemäß § 193 VAG eine Sicherheitsrücklage (Verlustrücklage) zu bilden. Zu dieser Rücklage sind Zuweisungen vorzunehmen, bis sie 5,0 % der Summe der Vermögenswerte erreicht und nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Der Höchstbetrag der Sicherheitsrücklage von 5,0 % der Summe der Vermögenswerte kann überschritten werden, soweit dies aufgrund der versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften erforderlich ist. Einzelheiten über die Dotierung der Sicherheitsrücklage regelt der Technische Geschäftsplan der Pensionskasse. Zum 31.12.2025 wurde die Verlustrücklage aus den im versicherungsmathematischen Gutachten festgestellten Gewinnen um TEUR 278 auf TEUR 10.935 erhöht.

ZU B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

ZU B.I. DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Die Deckungsrückstellung wurde gemäß dem Technischen Geschäftsplan auf Basis eines Bilanzausgleiches wie folgt ermittelt:

	EUR
Bilanzsumme der Aktiva	218.697.377
./. Gründungsstock	400.000
./. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	10.934.869
./. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	96.040
./. Andere Verbindlichkeiten	146
verfügbares Kassenvermögen	207.266.322
Bilanz-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2025	207.266.322
Bilanz-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2024	206.233.012
Erhöhung der Deckungsrückstellung	1.033.310

ZU B.II. RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Es bestehen Rentenansprüche in Höhe von EUR 96.040, die noch nicht zur Auszahlung gekommen sind (Vorjahr: EUR 86.540).

ZU C. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

ZU C.I. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Es handelte sich um Verbindlichkeiten gegenüber Rentnern in Höhe von EUR 146 (Vorjahr: EUR 688).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gesamtes Versicherungsgeschäft*

	2025 EUR	2024 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
Zu 1. Verdiente Beiträge		
a) Laufende Beiträge	1.375.919	1.450.753
Zu 2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	100.000	–
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	5.290.891	4.860.021
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	–	804.346
insgesamt	5.390.891	5.664.366
Zu 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für		
Altersrenten	4.765.034	4.310.499
Hinterbliebenenrenten	472.284	462.357
Invalidentrenten	212.966	175.859
externer Versorgungsausgleich durch Kapitalzahlung	–	–
	5.450.284	4.948.715
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	9.500	44.120
insgesamt	5.459.784	4.992.835
Zu 4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	1.033.310	2.025.052
Zu 5. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	10.449	6.055
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.877	103.350
insgesamt	13.326	109.405
Zu 5.a) Es handelt sich ausschließlich um Depotgebühren.		

	2025 EUR	2024 EUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
Zu 1. Sonstige Erträge		
Zinserträge	21.932	42.887
sonstige betriebliche Erträge	–	229
Zu 2. Sonstige Aufwendungen		
Aufsichtsamtsgebühren	1.178	2.079
Zu 3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Kapitalertragsteuer	4.161	30.492
Solidaritätszuschlag	229	1.677
insgesamt	4.390	32.169

*Das gesamte Versicherungsgeschäft entspricht dem selbst abgeschlossenen Bruttoversicherungsgeschäft für Pensionsversicherungen.

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Sebastian Stark

Vorsitzender

Vorstand Finanzen und Risikomanagement der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. und der VHV Holding SE, Hannover

Ulrich Schneider

Stellv. Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands der WAVE Management AG, Hannover

Dr. Sebastian Reddemann

Sprecher des Vorstands der VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover

VORSTAND

Frank Hilbert

Vorsitzender

Sprecher des Vorstands der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover

Marcus Rieper

Stellv. Vorsitzender

Leiter Finanzsteuerung der WAVE Management AG, Hannover

Frank Mörker

Geschäftsführender Vorstand

Human Resources Spezialist Arbeitsrecht der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Wunstorf

VERANTWORTLICHER AKTUAR

Bernd Rühmann

TREUHÄNDER DES SICHERUNGSVERMÖGENS

Andreas Hesse

Claudia Schultze

Stellvertreter

VEREINSINTERNER RECHNUNGSPRÜFER

Udo Grevensmühl

Lars Krenzin

Michael Werner

Michael Jonas

Ersatzrechnungsprüfer

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2025

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
A. Ausländische Unternehmen					
WAVE Private Equity SICAV-RAIF - PE VHV Pensionskasse	Luxemburg	Luxemburg	100,00%	9.776	440

Die Angaben zur WAVE Private Equity SICAV-RAIF beziehen sich auf die Werte nach Umbewertung gemäß HGB.

HAFTUNGSVERHÄLTNISS UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse sowie Bürgschaften und Wechselverpflichtungen.

Die Einzahlungsverpflichtungen aus Investitionen in Immobilienfonds beliefen sich auf EUR 357 (Vorjahr: EUR 466).

Aus Investitionen im Segment PE bestanden noch Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 4.157.031 (Vorjahr: EUR 5.509.916).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a.G. angegeben. Diese Aufwendungen tragen gemäß der Satzung die Trägerunternehmen der Pensionskasse.

ANGABEN NACH ARTIKEL 7 TAXONOMIE-VERORDNUNG

Unter Artikel 8 bzw. Artikel 9 der Offenlegungsverordnung werden für Finanzprodukte vorvertragliche Informationen hinsichtlich ökologischer oder sozialer Merkmale sowie über nachhaltige Investitionen verlangt. Da die Finanzprodukte der Pensionskasse nicht unter Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung fallen, ist folgende Erklärung gemäß Artikel 7 der Taxonomieverordnung abzugeben: „Diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die Pensionskasse gehört zur VHV Gruppe. Die Trägerunternehmen sind ihrerseits 100%ige Tochterunternehmen der VHV a.G. Diese erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB. In diesen Konzernabschluss wird die Pensionskasse nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung mit einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

WEITERE ANGABEN

Persönliche Aufwendungen und Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sind abgesehen von Depotgebühren nicht angefallen.

Der Geschäftsbericht wird im elektronischen Unternehmensregister bekannt gemacht.

NACHTRAGSBERICHT

Die Auswirkungen des Ausbruchs des Nahost-Kriegs auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der EU lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich bestimmen. Es bestehen keine wesentlichen Exponierungen aus den Versicherungs- und Kapitalanlagenbeständen und damit aktuell keine Beeinträchtigungen der Pensionskasse. Je länger der Nahost-Krieg andauert, desto größer könnten die gesamtwirtschaftlichen Folgen sein. Die Auswirkungen des Nahost-Kriegs auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse können daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden, sodass die Prognosen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aktuell mit hoher Unsicherheit behaftet sind.

Hannover, den 19. Februar 2026

DER VORSTAND

Hilbert

Rieper

Mörker

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pensionskasse der VHV-Versicherungen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der VHV-Versicherungen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben

unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- das Abkürzungsverzeichnis,
- den Bericht des Aufsichtsrats und
- den Bericht der Rechnungsprüfer,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 26. März 2026

EY GMBH & CO. KG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Offizier
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFER

PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Pensionskasse der VHV-Versicherungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember folgenden uneingeschränkten Vermerk:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden aufgrund der Bücher und sonstiger Unterlagen erstellt. Die Bilanz enthält alle Vermögensgegenstände und Verpflichtungen der Pensionskasse. Das Vermögen der Pensionskasse ist nach den geltenden Vorschriften des VAG und der Anlageverordnung angelegt.

Hannover, den 23. März 2026

RECHNUNGSPRÜFER

Krenzin

Jonas

Werner

BERICHT DES AUFSICHTSRATS PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Pensionskasse, grundsätzliche Fragen der Steuerung, die Planung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Vorstandsvorsitzenden gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Pensionskasse berichten. Er führte mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen und die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Situation der Kapitalanlagen

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen und die daraus resultierende Ertragssituation.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Vorlage der aktuellen Studie zum Aktiv-Passiv-Management
- BaFin-Prognoserechnung zum 30. September 2025
- Kapitalanlageplanung 2026
- Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen
- Bericht des Vorstands zur Lage der Gesellschaft

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 einschließlich der Buchführung wurde von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und erhebt keine Einwendungen. Der Bericht der Rechnungsprüfer der Pensionskasse wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hannover, den 20. April 2026

DER AUFSICHTSRAT

Stark
Vorsitzender

Schneider
Stellv. Vorsitzender

Dr. Reddemann

